



Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und B90/G zur Anpassung der Richtlinien des Kreises zur Förderung der Jugendarbeit

VO/2023/504	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 27.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.12.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Anpassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit bei den Ziffern 3.1.3.4.1 und 3.1.3.4.2 in der vorliegenden Entwurfsfassung mit Stand vom 15.11.2023.

Sachverhalt

Im Jugendhilfeausschuss am 15.11.2023 wurden die beiden Anträge der Fraktionen von CDU, SPD und B90/G zur Anpassung der Richtlinien des Kreises zur Förderung der Jugendarbeit beraten. Dieser empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit bei den Ziffern 3.1.3.4.1 und 3.1.3.4.2 ab 01.01.2024 wie folgt anzupassen:

3.1.3.4 Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- 3.1.3.4.1 a) Tagesveranstaltungen: Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro
b) 2-tägige Seminare: Erhöhung von 12,50 Euro auf 18 Euro
c) mehrtägige Seminare: Erhöhung von 10,00 Euro auf 12,50 Euro

3.1.3.4.2 Seminare zur politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, ökologischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung:
Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro

Die vorgenannten Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Lesefassung der Richtlinie in roter Schriftfarbe dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Eine Anpassung des Haushaltsansatzes für 2024 ist mit den Änderungen der Richtlinie nicht verbunden.

Anlage/n:

1	Entwurf Neufassung ab 2024_Richtlinie Jugendarbeit_Stand 15.11.2023
---	---